



## PRTR-Berichterstattung - Anleitung zur Berechnung der Freisetzungen in die Luft bei Tierhaltungsanlagen

1. Melden Sie sich bei BUBE-Online an und wechseln Sie im Modul PRTR in das aktuelle Berichtsjahr. Soweit Sie die u.a. Maske „PRTR – Betriebseinrichtungen Liste“ erhalten, klicken Sie am rechten Bildschirmrand unterhalb der Liste der Betriebseinrichtungen auf die Schaltfläche „Alle markieren“ (im Kästchen in der Spalte „Wähle“ wird das Häkchen gesetzt) und anschließend auf die Schaltfläche „In den Desktop“.

Abbildung 1 - Maske PRTR - Betriebseinrichtungen Liste

2. Soweit für das vorangegangene Berichtsjahr ein PRTR-Bericht vorliegt, können Sie unter dem Menüpunkt Funktionen eine Datenübernahme aus dem letzten Berichtsjahr durchführen. Ansonsten tragen Sie bitte unter Betriebseinrichtung die noch fehlenden Angaben wie z.B. Betreiber, Eigentümer, Sachbearbeiter ein.

3. Klicken Sie anschließend am linken Bildschirmrand im Desktop auf Tätigkeiten. In der Maske „PRTR – Tätigkeiten Liste“ setzen Sie durch Klick in das Kästchen in der Spalte „Wähle“ das Häkchen.

Abbildung 2 - Maske PRTR - Tätigkeiten Liste

4. Durch Klick auf die Schaltfläche „Berechnung starten“ am rechten Bildschirmrand unterhalb der Liste der Tätigkeiten gelangen Sie in die Maske „PRTR - Freisetzung von Schadstoffen berechnen“. Dort wählen Sie für die gewünschte Berechnung die entsprechenden Einträge für die Felder „Medium“, „Verfahren“ und „Eingesetzter Stoff“ aus. Klicken Sie anschließend auf die Schaltfläche „Weiter“ am rechten Bildschirmrand.

Abbildung 3 - Maske PRTR - Freisetzung von Schadstoffen berechnen

5. Im Feld „Anzahl Tiere“ tragen Sie bitte die Anzahl der belegten Tierplätze während der Aufzucht, Haltung, Mast etc. ein und wählen Sie soweit vorhanden eine Abgasreinigung aus. Leerstände wie z.B. zwischen den Mastperioden sind in den hinterlegten Emissionsfaktoren bereits eingerechnet und müssen bei der Belegungszahl bzw. der Haltungsdauer nicht berücksichtigt werden. Die Vorbelegungen in den Feldern „mittlere Masse/Tier (kg)“, „gehalten von (tt.mm.)“ und „gehalten bis (tt.mm.)“ können bei Bedarf angepasst werden.

Abbildung 4 - Maske PRTR - Freisetzung von Schadstoffen berechnen, Anzahl Tiere

Durch Klick auf die Schaltfläche „Berechnen“ starten Sie die Berechnung der Schadstofffreisetzen.

6. Zum Speichern der berechneten Schadstofffreisetzungen klicken Sie am rechten Bildschirmrand unterhalb der Liste auf die Schaltfläche „Speichern“.

**BUBE** Betriebliche Umweltdatenberichterstattung

Home | Download | Drucken | Logout | Stammdaten | PRTR | W. BV | GFA | Funktionen | Suche | Bedienhilfe | Fachhilfe | Kontakt

PRTR - FREISETZUNG VON SCHADSTOFFEN BERECHNEN Masken-Nr. 3134 -L

Kennnummer: BY\_Test\_01 Name: Testbetrieb  
 Tätigkeit: 7.a.i Tätigkeit: Intensivhaltung oder -aufzucht von > 40.000 Geflügel

Anzeige 1 bis 4 von 4 Datensätzen

Wählen	Schadstoff	E-Faktor (kg/t)	Schwellenwert (kg/a)	Jahresfracht (kg/a)	Bestimmungsmethode
<input checked="" type="checkbox"/>	001 - Methan (CH4)	19,49 (19,49)	100.000	3.801	C
<input checked="" type="checkbox"/>	005 - Distickoxid (N2O)	0,82 (0,82)	10.000	160	C
<input checked="" type="checkbox"/>	006 - Ammoniak (NH3)	49,85 (49,85)	10.000	9.721	C
<input checked="" type="checkbox"/>	008 - Feinstaub (PM10)	30,77 (30,77)	50.000	2.100	C

Anzeige 1 bis 4 von 4 Datensätzen

Neu Berechnen | Speichern | Alle markieren | Keine markieren | Abbrechen

Abbildung 5 - Maske PRTR - Freisetzung von Schadstoffen berechnen, Freisetzungen

Sollten Sie bei Klick auf „Speichern“ nach der ersten Berechnung den folgenden Hinweis erhalten,

**Zu den berechneten Schadstoffen sind bereits Werte vorhanden! Möchten Sie die berechneten Stoffe zu den vorhandenen addieren?**

**Wenn Sie NEIN wählen werden die vorhandenen Schadstoffe gelöscht und durch die berechneten ersetzt.**

JA - Stoffe addieren | NEIN - Stoffe ersetzen

Abbildung 6 - Abfrage Freisetzungen addieren oder ersetzen

klicken Sie auf die Schaltfläche „NEIN – Stoffe ersetzen“. Wenn Sie weitere Berechnungen z.B. für weitere Tierarten und/oder Haltungsverfahren durchführen klicken Sie auf die Schaltfläche „JA – Stoffe addieren“. Ein weiterer Klick auf die Schaltfläche „Speichern“ ist nicht erforderlich.

7. Nach Abschluss der Berechnung führen Sie bitte eine Prüfung durch. Diese finden Sie unter dem Menüpunkt „Funktionen“ – „Spezielle Bearbeitung“ – „Prüfen der Daten“. Sollte das Fehlerprüfprotokoll noch Fehler aufweisen, korrigieren Sie bitte Ihre Angaben entsprechend und berücksichtigen Sie auch die aufgeführten Hinweise.

8. Enthält das Fehlerprüfprotokoll keine Fehler mehr, kann der Bericht abgegeben werden. Dazu klicken Sie in der Menüleiste auf „Funktionen“, wählen unter dem Menüpunkt „Abgabe und Bearbeitungsrechte“ im Unterpunkt „Abgabe/Rückgabe/Erinnerung“ den Eintrag „Abgabe des Berichts“ aus und klicken auf „Starten“. Die Statusnachricht „Die Meldung wurde als abgegeben gekennzeichnet und der Abgabebereich wurde versendet“ bestätigt Ihnen die erfolgreiche Abgabe des PRTR-Berichts.

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

#### Bearbeitung:

Ref. 22 / Michael Junge

#### Bildnachweis:

LfU

#### Stand:

11/2016

#### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.